

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Maren Jasper-Winter (FDP)

vom 02. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Juli 2020)

zum Thema:

Verbundausbildung in Berlin

und **Antwort** vom 16. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Juli 2020)

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales

Frau Abgeordnete Dr. Maren Jasper-Winter (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23940
vom 02.07.2020
über
Verbundausbildung in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:
Die Verbundausbildung findet in Berlin in zwei Varianten statt.

Variante 1:

Im Rahmen der Verwaltungsvorschriften über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung der Berufsausbildung im Land Berlin (Richtlinienförderung) liegt eine Verbundausbildung vor, wenn

- die durch den ausbildenden Betrieb beantragten Ausbildungsabschnitte im Ausbildungsrahmenplan der entsprechenden Ausbildungsordnung vorgeschrieben sind und diese im Ausbildungsbetrieb nicht selbst vermittelt werden können oder zur Verbesserung der Ausbildungsqualität erforderlich sind und er diese Lehrinhalte durch Partner (andere Betriebe, überbetriebliche Ausbildungsstätten, freie Träger, schulische oder hochschulische Einrichtungen mit Sitz im Land Berlin) durchführen lässt oder
- durch den ausbildenden Betrieb bei den Auszubildenden ein Bedarf für eine Vorbereitung auf die Prüfung festgestellt wurde, der durch den Ausbildungsbetrieb nicht selbst vermittelt werden kann und sich diese Prüfung auf Ausbildungsabschnitte bezieht, die im Rahmenplan der entsprechenden

Ausbildungsordnung vorgeschrieben sind und er diese Prüfungsvorbereitung durch Partner (andere Betriebe, überbetriebliche Ausbildungsstätten, freie Träger, schulische oder hochschulische Einrichtungen mit Sitz im Land Berlin) durchführen lässt.

Variante 2:

Im Berliner Ausbildungsplatzprogramm (BAPP) liegt eine Verbundausbildung vor, wenn im Rahmen einer außerbetrieblichen Ausbildung ein Bildungsdienstleister einen Ausbildungsvertrag mit einem Jugendlichen abschließt und Teile der Ausbildung von einem Kooperationsbetrieb durchgeführt werden. In der Regel findet dabei die Hälfte der Ausbildung beim Bildungsdienstleister und die zweite Hälfte beim Kooperationsbetrieb statt. Gefördert wird durch das Land Berlin nur die Ausbildung beim Bildungsdienstleister. Der Kooperationsbetrieb trägt seine Kosten (einschließlich Ausbildungsvergütung) selbst. Der Berufsschulunterricht bleibt davon unberührt.

1. Wie viele Auszubildende führen in Berlin momentan eine Ausbildung im Verbund durch?

Zu 1.: Grundsätzlich handelt es sich bei der Verbundausbildung nicht um eine meldepflichtige Ausbildungsform. Insofern ist auch nicht bekannt, in wie vielen Ausbildungsverhältnissen tatsächlich im Verbund ausgebildet wird. Bekannt ist die Zahl der Verbundausbildungsverhältnisse, die mit öffentlichen Mitteln gefördert werden. Hierbei handelt es sich um insgesamt 1.139 Ausbildungsverhältnisse (Stand: 30.06.2020), davon 780 Ausbildungsverhältnisse im Rahmen der Richtlinienförderung und 359 Ausbildungsverhältnisse im Rahmen des BAPP.

2. Wie viele Ausbildungsbetriebe beteiligen sich in Berlin an einer Verbundausbildung? Wie viele Auszubildende sind durchschnittlich bei einem Ausbildungsbetrieb tätig, der sich an einer Verbundausbildung beteiligt?

Zu 2.: Im Rahmen der Richtlinienförderung sind es mit Stand 30.06.2020 insgesamt 192 Betriebe, die in mindestens einem Ausbildungsverhältnis im Rahmen der Verbundausbildung ausbilden. Im BAPP wird die Zahl der Kooperationsbetriebe nicht erfasst. Es wird lediglich darauf geachtet, dass für jedes Ausbildungsverhältnis auch ein Kooperationspartner tätig ist.

3. Wie viele Ausbildungsverhältnisse wurden seit 2014 durch die Verbundberatung Berlin begleitet oder eingeleitet (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Zu 3.: Die Verbundberatung ist eine Einrichtung des Landes Berlin und wird von diesem finanziert. Umgesetzt wird die Verbundberatung durch den „Verein zur Förderung der beruflichen Bildung Berlin e. V.“ (vfb e. V.). Gegenwärtig besteht das Team der Verbundberatung aus vier Beraterinnen. Näheres zur Umsetzung ist unter folgendem Link zu finden: (<http://www.verbundberatung-berlin.de/projekt/>).

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass sich häufig Unternehmen an die Verbundberatung wenden, bei denen sich durch die anschließende Eignungsfeststellung durch die Kammern herausstellt, dass eine Verbundausbildung nicht nötig ist. Diese werden dann ggf. zu personenbezogenen Fördermitteln der Richtlinienförderung für die Zielgruppen Benachteiligte, Alleinerziehende, Geflüchtete, frauentypische Berufe beraten und nötigenfalls bei der Antragstellung unterstützt. Es stellt sich durchaus auch im Verlauf der Ausbildung Bedarf oder Interesse an der Verbundausbildung heraus, weil z. B. Geschäftsbereiche ausgegliedert werden. Insbesondere die Förderung im Sinne der

Verbund-Prüfungsvorbereitung (seit 2017) wird stark abgerufen.

Jahr	begleitete Ausbildungsverhältnisse	eingeleitete Ausbildungsverhältnisse (Verbund/personenbezogene Förderungen)
2014	72	25
2015	52	196 (extrem hohe Zahl, da sehr viele technisch-gewerbliche Verbundausbildungen erstmalig initiiert wurden, die sich in den Folgejahren stabilisierten)
2016	113	65
2017	210	56
2018	266	34
2019	310	49
2020 (I. und II. Quartal)	212	26

Ergänzend ist aber darauf hinzuweisen, dass die konkrete Zahl der Auszubildenden, die maßgeblich durch die Verbundberatung entstanden sind, nicht bekannt ist. Dies wäre nur dann der Fall, wenn die Betriebe, die eine Ausbildung im Verbund durchführen, auch verpflichtet werden könnten, die Entscheidungsgründe für die Durchführung der Verbundausbildung zu benennen; dies ist aber nicht der Fall. Insofern sind nur die Fälle aufgelistet, die von den Betrieben kommuniziert wurden.

4. Wie verteilen sich die Kontaktaufnahmen durch Ausbildungsbetriebe, Bewerberinnen und Bewerber sowie Auszubildende an die Verbundberatung Berlin auf die einzelnen Jahre seit ihrer Gründung 2014?

Zu 4.: Die Kontaktaufnahme zur Verbundberatung erfolgt in erster Linie durch Unternehmen. Durch Bewerberinnen und Bewerber sowie Auszubildende wurde von 2014-2019 ca. 5-10 Mal pro Jahr Kontakt zur Verbundberatung aufgenommen. In 2020 gab es bis jetzt ca. 10-15 Anfragen von Bewerberinnen und Bewerbern bzw. deren Eltern.

Die unten aufgeführten Zahlen weichen z. T. stark voneinander ab, weil ab 2017 die Zählweise der erfassten Kontakte geändert wurde, da mit fortschreitender Projektdauer mehrmalige Beratungen von den gleichen Unternehmen erbeten wurden, um die Ausbildung zu unterstützen (z. B. Suche/Auswahl neuer/weiterer Partner für Verbundausbildung).

Jahr	Erstberatungen/Folgeberatungen
2014	1.034 (ohne Unterteilung)
2015	1.213 (ohne Unterteilung)
2016	945 (ohne Unterteilung)
2017	1.022/2.008
2018	346/1.068
2019	363/631
2020 (I. und II. Quartal)	94/295

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die die Richtlinienförderung umsetzende Stelle bei der Handwerkskammer Berlin (FBB) eine Verweisberatung an die Verbundberatung Berlin durchführt, soweit sich aus dem Anliegen des Betriebes ergibt, dass Beratungs- und Vermittlungsbedarf bei der Eingehung eines Verbundes besteht.

5. Wie viele Anfragen durch Ausbildungsbetriebe, Auszubildende oder Ausbildungsbewerber hat die Verbundberatung Berlin in den einzelnen Monaten des Jahres 2020 erhalten? Wie viele Verbundausbildungen sind daraus resultiert?

Zu 5.: Die entsprechenden Zahlen werden nicht monatlich, sondern quartalsweise erhoben. Danach ergibt sich folgende Übersicht für die ersten zwei Quartale 2020:

Anfragen/Beratungen Quartal I/Quartal II	davon Erstberatungen	davon Folgeberatungen	Entstandene Verbundausbildungen
124/171	49/45	75/120	26

6. Wie viele Ausbildungsbetriebe oder Auszubildende wurden durch die Bundesagentur für Arbeit an die Verbundberatung Berlin vermittelt? Wie viele Auszubildende konnten daraufhin ihre Ausbildung als Verbundausbildung fortsetzen?

Zu 6.: Es erfolgt keine eigenständige Erfassung der „Vermittlungen“ an die Verbundberatung durch die Bundesagentur für Arbeit (BA). Hier sind nur Schätzungen möglich. Danach sind von 2014-2019 über die BA jährlich bis zu fünf Anfragen an die Verbundberatung gerichtet worden. In 2020 gab es noch keine derartige Anfrage.

7. Plant der Senat eine finanzielle Förderung der Verbundausbildung, insbesondere um durch Sars-COV-2 entstehende Ausbildungsplatzverluste zu kompensieren?

Zu 7.: Der Senat fördert die Verbundausbildung bereits umfangreich. Um zusätzliche Kapazitäten zu schaffen, wird im Rahmen des BAPP die bisher angebotene Platzzahl von 500 Plätzen auf bis zu 1.000 Plätze aufgestockt. Damit soll Jugendlichen geholfen werden, die einen Ausbildungsplatz suchen, aber aufgrund der Zurückhaltung vieler Betriebe, Ausbildungsplätze anzubieten, keinen Ausbildungsplatz finden. Darüber hinaus soll dadurch ermöglicht werden, dass Jugendliche, die ihren Ausbildungsplatz aufgrund der Insolvenz ihres Ausbildungsbetriebes verloren haben, die Ausbildung außerbetrieblich beenden können (mit Kammerprüfung). Darüber hinaus werden an den Berufsfachschulen mit Kammerprüfung bis zu 1.200 zusätzliche vollschulische Ausbildungsplätze angeboten, um die Folgen der Corona Krise zu lindern.

Im Rahmen der Richtlinienförderung sind entsprechende Anpassungen gegenwärtig nicht erforderlich, da hier die Förderung nicht auf eine Obergrenze von Platzzahlen begrenzt ist. Hier erfolgt die Begrenzung durch die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Es ist gegenwärtig aber nicht absehbar, dass die Nachfrage so stark steigt, dass die verfügbaren Haushaltsmittel nicht ausreichend sind. Sollte sich diese Entwicklung abzeichnen, wird die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales frühzeitig Vorkehrungen treffen.

8. Wie bewertet der Senat die Verbundberatung insbesondere in Hinblick auf die Vermittlung von Auszubildenden und ihre Potenziale, um durch Sars-COV-2 entstehende Ausbildungsplatzverluste einzudämmen?

Zu 8.: Die Vermittlung von Auszubildenden ist nicht die primäre Aufgabe der Verbundberatung. Vielmehr stellt die Verbundberatung Berlin ein wichtiges Verbindungsglied zwischen dem Ausbildungsbetrieb und dem Verbundpartner bzw. der

Förderstelle dar. Insbesondere bei der Initiierung einer Verbundausbildung kann diese Unterstützungs-, Beratungs- und Vermittlungsaufgaben keine andere Stelle leisten. Den jeweils passenden Verbundpartner zu finden ist eine wichtige Aufgabe, die wesentlich zum Erfolg der Verbundausbildung und der Ausbildung insgesamt beiträgt. Vor allem Ausbildungsbetriebe, die bisher noch keine Ausbildung im Verbund durchgeführt haben, benötigen hier oftmals Unterstützung, um einen Marktüberblick zu erhalten und den passenden Partner zu wählen.

9. Wie viele Verbundausbildungen bestehen zwischen Berliner und Brandenburger Ausbildungsbetrieben? Falls keine Verbundausbildungen zwischen Berliner und Brandenburger Ausbildungsbetrieben bestehen, wieso ist dies der Fall und plant der Senat oder die Verbundberatung Berlin eine künftig solche Verbundausbildungen zu ermöglichen oder zu unterstützen?

Zu 9.: Gemäß der Verwaltungsvorschriften zur Richtlinienförderung sollen die Verbundpartner ihren Sitz im Land Berlin haben. Ausnahmen sind allerdings möglich, wenn diese begründet werden können. Dies ist häufig dann der Fall, wenn in Berlin entsprechende Verbundpartner nicht zur Verfügung stehen.

Die Verbundberatung konzentriert sich nach Maßgabe der Richtlinienförderung derzeit vor allem auf die Schaffung von Ausbildungsverbänden innerhalb Berlins. Es werden aber in der Tat in einigen Berufen Verbundausbildungen mit Partnern außerhalb Berlins durchgeführt (gegenwärtig 30 Auszubildende bei Partnern im Land Brandenburg). Ursächlich hierfür ist, dass Verbundangebote in Berlin nach den zeitlichen und inhaltlichen Vorgaben der Unternehmen nicht in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen.

Im Rahmen der Neufassung der Richtlinienförderung, die zum 31.07.2021 erfolgen wird, wird eine Flexibilisierung der bestehenden Regelung geprüft.

Berlin, den 16. Juli 2020

In Vertretung

Alexander F i s c h e r

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales